Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 167. | Sonntag, den 20. Juli | 1890.

Tagesschau.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hatte bekanntlich am Schluß der Landtagssession die Ausarbeitung eines Schuldotationgsetzes in Aussicht gestellt. Wie wir jetzt hören, sind vor einiger Zeit die Grundzüge für ein Gesetz über die öffentliche Volksschule im Unterrichts-Ministerium ausgearbeitet und dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile: „Mit Bezug auf die in Nr. 163 des „Reichs- und Staatsanzeigers“ enthaltene Mittheilung unseres Berichterstatters aus Christiania, wonach es in der Absicht S. M. des Kaisers und Königs liegen sollte, „auf manche lohnenden Ausflüge in Rücksicht auf die Heimath zu verzichlen, weil die zu erledigenden Regierungsgeschäfte ein längeres Fortbleiben nicht wünschenswerth erscheinen ließen“, sind wir ermächtigt zu erklären, daß eine Verkürzung des ursprünglichen Reiseplanes an Allerhöchster Stelle nicht in Aussicht genommen ist.

Die Kaiserin Friedrich verfolgt ihren Plan, dem verstorbenen Kaiser Friedrich ein literarisches Denkmal in Form einer ausführlichen Lebensbeschreibung zu errichten, mit unermüdlichem Eifer. Es ist so viel urkundliches Material zusammengebracht worden, daß sich in demselben kaum noch eine Lücke zeigt. Die Kaiserin erfreut sich bei ihrem Vorhaben der Mithilfe nicht blos des regierenden Kaisers, sondern zugleich der Großherzogin von Baden und außerdem vieler Gelehrten, die zu Kaiser Friedrich in naher persönlicher Beziehung standen, wie Ernst Curtius und Schellbach, der Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm. Die militärische Begabung des Kaisers werden die Feldmarschälle Graf Moltke und von Blumenthal in das rechte Licht stellen.

Finanzminister Dr. Miquel ist mit der Ausarbeitung einer Scizze seiner Reformpläne beschäftigt, die er dem Kaiser bei seiner Rückkehr in Form einer Dankschrift überreichen, und die dann auch den übrigen Ministern zugestellt werden wird. Die Pläne, über die Miquel zunächst mit dem Reichskanzler von Caprivi sich verständigt hat, greifen natürlich auch in das Gebiet der Reichssteuern hinüber, wo vor Allem eine Reform der Zuckersteuer und Abänderung verschiedener Zolltarifbestimmungen in Aussicht genommen sind. Es gehört zu dem Ehrgeiz des Finanzministers, für die nächsten Jahre von jeder Anleihe absehen zu können, und was von Preußen gilt, das gilt in gleichem Maße vom Reiche. Der Verzicht auf jedwede Anleihemaßnahme schließt das Vorhaben in sich, mit dem Gegebenen auszukommen und neue Bedürfnisse dadurch zu befriedigen, daß durch Steuerreformen Mehrerlöse sich erzielen lassen. Wie diese Aufgabe zu lösen ist, ohne daß die Steuerlast des Volkes im Ganzen wieder erhöht wird, das ist vorläufig noch ein Geheimniß Miquels.

Vor mehreren Wochen veröffentlichten die „Grenzboten“ eine Reihe von Artikeln, in denen darauf hingewiesen wurde, daß sich noch zahlreiche lothringische Güter in den Händen von Franzosen befinden, die fast das ganze Jahr hindurch in Frankreich lebten. Infolgedessen gingen diese Güter beständig zurück und bildeten für ihre Besitzer nur noch Lasten. Es würde deutschen Landwirthen nicht schwer fallen, diese Güter preiswerth in ihren Besitz zu bringen und durch eine persönliche Bewirthschaftung wieder sehr ertragsfähig zu machen. Abgesehen von dem materiellen Vortheil würde damit aber auch die Germanisirung Lothringens mächtig gefördert werden. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß der soeben durch den deutschen Kaiser erfolgte Ankauf lothringischer Landgüter ein Beispiel zur Nachahmung geben wollte.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser hat die von Folleide nach Hellesyt geplante Landtour behufs Erledigung der am Donnerstag eingegangenen Post aufgegeben und ging am Freitag früh mit dem „Hohenzollern“ nach dem Norfjord in See, wo die Ankunft bei Hellesylt Abends erfolgte. Der Kaiser erfreut sich trotz der wenig günstigen Witterung des besten Wohlseins.

Die Kaiserin besichtigte Freitag auf der Rückfahrt von Putbus das neue Kurhaus in Binz, welches reich geschmückt war. Sodann begab sich die Kaiserin unter enthusiastischen Kundgebungen der Menge die neue Landungsbeücke entlang, welche hierbei zum ersten Male benutzt wurde und den Namen „Auguste-Victoria-Brücke erhielt.

Der Prinz-Regent von Bayern ernannte den Professor Schönfelder, welcher der gemäßigten Richtung angehört, zum Erzbischof von Bamberg.

Wie nunmehr bestimmt ist, wird das deutsche Geschwader am 23. d. bei Wolde mit der „Hohenzollern“ wieder zusammentreffen. Die Rückreise des Kaisers soll erst am 26. von Bergen aus erfolgen.

Ausland.

Bulgarien. Wie die „Svoboda“ mittheilt, dauern die Verhandlungen Bulgariens mit der Türkei fort. Es sei beschlossen worden, drei bulgarischn Bischöfe nach Ochrida, Usküb und Vetes zu entsenden, die durch die Gnade des Sultans feierlich eingesetzt werden. Die freundliche Haltung der Türkei mache den besten Eindruck und müsse als Erfolg angesehen werden.

Frankreich. In den letzten Tagen waren in verschiedenen Blättern Gerüchte über eine abermalige, zum mindesten theilweise Ministerkrise in Frankreich verbreitet, welche neue Nahrung durch die Vorgänge zu erhalten schienen, die sich am Mittwoch in der französischen Deputirtenkammer abspielten. Doch ist die Sache beigelegt; alle Minister bleiben auf ihrem Posten. — Die pariser Gesandtschaft der Republick Guatemala hat eine amtliche Depesche erhalten, in der die Gerüchte über den Ausbruch eines Krieges mit San Salvador widerlegt werden.

Großbritannien. In Militär-Kreisen verlautet, daß das menterische Bataillon des zweiten Garde-Grenadier-Regiments auf zwei Jahr nach Natal strafversetzt werden wird. — Die schweren Gewitter am Donnerstag haben die ohnehin geringen Erndtehoffnungen in England nahezu gänzlich vernichtet. — Bei Stanleys Hochzeit sind kostbare Hochzeitsgeschenke verschwunden, darunter ein silberner schwerer Aufsatz mit Pendule.

Italien. Zwischen Italien und dem Vatikan droht der Ausbruch eines Territorialstreites. Der Vatikan reclamirt das jüngst vom Papste passirte Terrain als zum päpstlichen Territorium gehörig, während die italienische Regierung das Terrain als italienisches Gebiet bezeichnet. Der Vatikan gab Befehl, das Gebiet durch eine Mauer vom Außengebiete abzuschließen und Schweizer Garde als Posten hinzuverlegen. — Der König empfing am Donnerstag den Afrikareisenden und Begleiter Emin Paschas Casati. — Hassan der Gefährte Emin Paschas ist an demselben Tage in Neapel angekommen.

Portugal. Wie verlautet, soll der Abschluß eines englisch-portugiesischen Uebereinkommens zur Regelung des Streites über die Delagoabai-Eisenbahn und die Gebiete am Schire-Fluß nahe bevorstehen.

Rußland. Die großen Manöver, denen Kaiser Wilhelm beizuwohnen gedenkt, werden, wie der russischen Presse zu entnehmen, zwischen Gatschina, Krassnoje Sselo, dem Gestade des finnischen Meerbusens und Narwa stattfinden. Es werden bei diesen Manövern ein Ost- und ein Westcorps unter Befehl seines Commandirenden, Generaladjutanten Mansei, bestehen, während das Ostcorps aus Armee-Truppentheilen, unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Danilow, zusammengesetzt sein wird. Der Ausmarsch aus dem Lager bei Krassnoje Sselo beginnt am 3. August, die Manöver selbst beginnen an 7. August. Das 85. Wyborgsche Infanterieregiment wird an den letzten Manövertagen activ betheiligt sein. Die Manöver endigen mit dem 13. August. — In den letzten Jahren sind in den westlichen Gouvernements Rußlands die Militär-Bezirkscommandos bedeutend vermehrt worden, so wird der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben, da die bisher vorhandenen nicht im Stande waren, die durch die dortigen Truppenhäufungen entstandenen Arbeiten zu bewältigen. Doch werden noch immer neue Bezirkscommandos gebildet; so jetzt in Curland deren vier, in Banske, Hasenpoth, Windau und Talsen.

Spanien. Der Ausstand in der Provinz Catalonien nimmt einen gefährlichen Character an; von überall ergehen Meldungen über theilweise Ruhestörungen zwischen den Ausständigen und der Gensdamerie, welche trotz der schärfsten Befehle ihrer Aufgabe nicht gewachsen scheint.

Türkei. Die österreichischen Ingenieure Gerson und Mejor wurden von tscherkessischen Räubern in der Nähe von Eski Schehr entführt. Mejor ist zur Aufbringung des Lösegeldes freigegeben worden. Der österreichische Botschafter wird anläßlich dieses Falles eine Note an die Pforte richten.

Amerika. In den Staaten New-York und Pensylvanien, sowie in vielen Gegenden des Westens gingen am Donnerstag

Die Kinder Kain's.

Roman aus zwei Erdtheilen von C. Matthias.

(33 Fortsetzung.)

„Wird er sie annehmen?„ sprach er. „Max hegt einen unauslöschlichen Groll gegen Dich. Ich selbst hörte aus seinem Munde die unbrüderlichsten Drohungen. Willst Du Dich Dem aussetzen, daß er sie Dir in das Gesicht schleudert? Noch weiß er Nichts von Deiner Anwesenheit in Berlin. Ueberlaß es mir, ihn davon in Kenntniß zu setzen. Wenn überhaupt Etwas dazu im Stande ist, so wird Dein Geld Dir den Weg zu seinem Herzen bahnen. Du glaubst mir nicht vollständig,“ fuhr er fort, sehend, wie der Andere den Kopf schüttelte, „nun denn so höre! Durch Zufall erfuhr ich heute von seinem Sachverwalter wo Dein Bruder zu verkehren pflegt. Willst Du mir dortin folgen?“

„Noch heute?“

„Ja, um Mitternacht! Früher beginnt dort das Spiel nicht!“

Eberhard's Augen erweiterten sich.

„Das Spiel!“ wiederholte er. „So ist es eine Spielhölle?

„Ein Club, sehr nobel und distinguirt, im Grunde aber nichts Anderes als eine Spielhölle. Max verkehrt dort regelmäßig. Freilich, bald wird er den Ort meiden müssen.

„Weßhalb?“

„Seine Mittel sind erschöpft und Credit giebt es dort nur auf außerordentlich kurze Zeit.

Eberhard schwieg. Die Mittheilungen klangen wenig erfreulich. Dennoch blieb er in seinem Vorsatz, Max, wenn möglich, noch an demselben Abend zu sprechen, unerschütterlich.

XXIV

Nachdem die Freunde, um die Zeit todt zu schlagen, die Oper und ein glänzendes Café besucht hatten, fuhren sie in einem geschlossenen Wagen nach dem Westen der Stadt.

Vor einem spärlich beleuchteten Hause stiegen sie aus. Der öffnende Portier bat um ihre Namen und ließ sie, als sie dieselben nannten, ohne Weiteres eintreten.

Ein Lohndiener nahm ihre Garderobe in Empfang. Ueber eine helle Marmortreppe gelangten sie in die Clubräume. Diese unterschieden sich durch Nichts von denen anderer derartiger Etablissements. Mehrere Billards, Regale mit Zeitungen, grüne Tische für Kartenspieler, ein Büffett mit allerlei Leckerbissen, Weingläser und Flaschen bildeten die Austattung des Salons, welcher mit Cigarrenrauch angefüllt war.

Niemand beachtete die Eintretenden. In den hinteren Zimmern spielte man ausschließlich Glücksspiele. Rechts herrschte die Roulette, links trente et quarante. Auch der beliebte Tempel hatte eine Heimat gefunden.

Max war noch nicht anwesend. Um der allgemeinen Sitte zu entsprechen, betheiligte Eberhard sich an letzterem Spiel, zog sich aber bald zurück, da er sich gelangweilt fühlte.

„Hörst Du Deines Bruders Stimme?“ raunte da plötzlich Dr. Rust ihm zu. „Dort im Vorzimmer spricht er mit einem Herrn und, wie gewöhnlich, in lauter, zänkischer Weise!“

Eberhard horchte auf. Sein Herz zog sich krampfhaft zusammen.

„Ich werde diese Canaille Fortuna zu zwingen wissen!“ sagte eine Stimme draußen. „Dann sollen Sie mir keine Vorwürfe mehr zu machen das Recht haben!“

Gleich darauf trat Max in das Spielzimmer und nahm, ohne Jemanden zu beachten, am Spieltische Platz.

Eberhard trat unwillkürlich zurück, ohne den Bruder aus den Augen zu lassen.

Dieser legte eine kleine Summe auf den Buben des Tempels.

Aber mit höflicher Miene schob ihm der Croupier den Einsatz zurück.

„Was soll das heißen?“ fragte der Spieler mit zorngeröthetem Gesicht.

„Ich bedaure, das Geld nicht acceptiren zu können“, entgegnete der Gefragte.

„Weßhalb nicht?“ fuhr Max empört auf.

„Ich habe nach den Gesetzen dieses Clubs das Recht, die Antwort auf Ihre Frage zu verweigern“, versetzte der Croupier gleichgültig. „Im Interesse der Ruhe bitte ich Sie, auf das Spiel zu verzichten.“

„Aber ich will spielen, ich will sogar gewinnen!“ brauste Max auf. „Glauben Sie, nur das Recht zu haben, meine Taschen zu plündern, Herr?“

„Das ist nicht geschehen“, antwortete der Bankhalter. „Bei Ihnen war es überhaupt nicht möglich, denn Ihre Taschen sind leer!“

„Was wollen Sir damit sagen?“ schrie der also Abgefertigte auf.

„Daß Sie mir dreißigtausend Mark schulden, welche ich Ihnen allmählich creditirte. Bevor Sie diese Schuld nicht zahlen, nehme ich Ihre Einsätze nicht mehr an!“

Die übrigen Spieler hatten sich beim Beginn des Streites Ruhe erbeten. Auch Eberhard drängte sich hinzu.

Er wollte dem Zanke die Spitze abbrechen, indem er die Ehrenschuld seines Bruders übernahm.

Allein ehe er an den Tisch gelangte, geschah Unerwartetes.

Max Sodenberg stand einen Augenblick wie ein wüthender Panter da. Seine Augen glitzerten grünlich und irrten zwischen dem Golde auf dem Tische und dem Bankhalter hin und her.

Alles, was menschliche Leidenschaften nur auszudrücken vermag, lag in diesem Blick, vor Allem eine abschreckende Nach- und Habgier. Nichts an diesem Menschen erinnerte an den jungen Elegant, der einst seinen alten, greisen Vater so meisterhaft zu täuschen verstanden hatte. Er hatte die Maske abgelegt; er zeigte sein wahres Gesicht. Und plötzlich, mit einem jähen Ruck warf er den Tisch um und sprang, einer Wildkatze gleich, dem Croupier an den Hals.

Ein ungeheurer Lärm erhob sich. Spieler und Kämpfende bildeten einen dichten Knäuel. Das Geld rollte am Boden, die Diener des Klubs sprangen herbei.

Ein riesiger Lakai trennte Max von dem bedrängten Bankhalter und trug ihn auf seinen Armen in das Vorzimmer, ohne auf sein Fluchen umd seinen ohnmächtigen Widerstand zu achten.

bei intensiver Hitze furchtbare Gewitter nieder. Durch die Hitze und infolge Blitzschlags sind zahlreiche Todesfälle herbeigeführt. Der Schaden an Eigenthum ist beträchtlich. — Eine Depesche aus Mexiko besagt, in San Salvador herrsche noch immer ein anarchistischer Zustand, in San Miguel seien zahlreiche Meuchelmorde vorgekommen. — Boulanger soll übrigens eine Einladung nach San Salvador erhalten haben, um die dortigen Truppen zu befehligen, falls ein Krieg mit Guatemala ausbrechen sollte. — Einem Kabel-Telegramm aus New-York zufolge berieth Präsident Harrison gestern mit Hill, dem Vorsitzenden des Congreß-Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, über die Behringsee-Frage und weigerte sich, die Sache dem Congresse vorzulegen, weil er in Salisburys Erklärung, die englischen Interessen dortselbst wahren zu wollen, eine Drohung erblickte. — Depeschen aus Chicago melden, daß ein neuer Cyclon wiederum ausgedehnte Verheerungen in Minnesota anrichte.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culmsee,** 16. Juli. (Unglücksfall. — Rothlauf.) Ein schweres Unglück ereignete sich heute auf dem Gute Kielbasin beim Getreideeinfahren. Ein Fornal fuhr im schnellen Trabe den Abhang nach der Bache zu; dabei stieß der Wagen mit voller Wucht gegen das Geländer der Brücke, die Insassen des Wagens fielen hinunter und es erlitten 3 Mädchen Beinbrüche, der Fornal zog sich anscheinend schwere innere Verletzungen zu. — In der hiesigen Umgegend tritt wieder der Rothlauf unter den Schweinen auf und es sind bereits mehrere der Borstenthiere dieser Krankheit erlegen. Bei den jetzigen hohen Schweinepreisen ist der Verlust für manchen kleinen Besitzer ein recht bedeutender.

— **Graudenz,** 17. Juli. (Delegirtentag.) Am Sonntag findet hier ein Delegirtentag des Westpreußischen Ausbreitungsverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine statt, welcher sich auch auf Ostpreußen, Hinterpommern und den Regierungsbezirk Bromberg erstreckt. Vormittags 10 Uhr wird der Delegirtentag in „Burg Hohenzollern" abgehalten, Nachmittags 5 Uhr findet der Festzug durch die Stadt, dann Concert und Fahnenweihe der hiesigen Tischler, Töpfer und Schuhmacher, Festrede des Verbandsanwaltes und Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch und zum Schluß ein Ball statt.

— **Pelplin,** 16. Juli. (Hundesteuer. — Fürbitte.) Am 1. Oktober d. J. soll die Hundesteuer nunmehr hier eingeführt werden. Für jeden Stubenhund wird ein jährlicher Beitrag von 3 Mark in zwei Raten gezahlt. — Zur Erflehung eines günstigen Wetters für die Erndte hat der Bischof Dr. Redner öffentliche Gebete 14 Tage hindurch in allen Pfarrkirchen des Bisthums angeordnet.

— **Dt. Eylau,** 17. Juli. (Hart bestraft.) In vergangener Woche beredete ein Eisenbahnarbeiter in Raudnitz einen andern zum Holzdiebstahl. Es wurde Nachts eine Birke abgesägt, die aber im Geäste anderer Bäume hängen blieb. Beim Versuch, sie niederzureißen, fiel der Baum auf den Arbeiter Berkowski und tödtete denselben.

— **Danzig,** 18. Juli. (Ueber Dr. Wehrs Verbleib) nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft coursiren hier und in auswärtigen Zeitungen die verschiedensten Gerüchte. Die „Danz. Ztg." ist in der Lage, aus authentischer Quelle mittheilen zu können, daß Dr. Wehr s. Z. sich direct nach Berlin begab, um seiner Krankheit wegen einen dortigen Arzt zu consultiren. Auf Anrathen desselben hat Dr. W. sich nunmehr in eine berliner Klinik begeben und sich dort einer Operation unterzogen, die wahrscheinlich einen längeren Aufenthalt in einer Anstalt bedingen wird.

— **Neidenburg,** 17. Juli. (Ein Verbrechen,) welches bereits im Jahre 1884 verübt sein soll, ist erst jetzt zur gerichtlichen Kenntniß gelangt. Hiernach soll ein Gastwirth in M. in Gemeinschaft mit seinem Sohne seine Ehefrau im Herbst 1884 erdrosselt haben, und zwar aus dem Grunde, weil sie ihr Grundstück dem Sohne zu übergeben sich hartnäckig weigerte. Ein Wirth aus N., welcher Zeuge des Vorfalls gewesen sein will, giebt an, daß er an dem Tage der Gewaltthat in den Krug zu M. gehen wollte, daselbst aber die Thür verschlossen gefunden und die Frau des Gastwirths schreien gehört habe: „Fürchte doch Gott, was thust Du?" Er habe gleich etwas Schlimmes vermuthet, hätte sich aber aus Furcht vom Hause entfernt und den Gastwirth dann von der anderen Seite des Hauses durch's Fenster steigen und sich in das Dorf entfernen sehen. Nach Verlauf von kaum einer Viertelstunde sei der Gastwirth in den Krug zurückgekehrt und habe nun den Leuten bekannt gemacht, seine Frau hätte sich in seiner Abwesenheit erhängt. Der Wirth aus N., welcher für die Wahrheit seiner Behauptung viele andere Zeugen angiebt, erklärt, daß sein Gewissen es nicht zugelassen habe, länger über die That zu schweigen.

Allenstein, 17. Juli. (Verbrechen.) Der Telegraphenarbeiter Ristau, welcher am Mittwoch todt auf dem Bahngeleise gefunden worden ist, scheint das Opfer eines Verbrechens geworden zu sein; man hat nämlich an der Fundstelle keine Blutspuren gefunden, ein Beweis, daß er dort nicht vom Zuge überfahren sein kann. Außerdem zeigte der vom Rumpfe getrennte Kopf eine glatte Schnittfläche, und am Kopf fanden sich außerdem Wunden, welche anscheinend sorgsam ausgewaschen waren. Es ist also anzunehmen, daß R. an einem anderen Ort ermordet und dann auf das Bahngeleise geschleppt worden ist.

— **Insterburg,** 18. Juli. (Von der Tochter erschossen.) Am Sonntag wurde in Obehlischken bei Insterburg der Bahnarbeiter Günther von seiner eigenen Tochter erschossen. Die zwanzigjährige Tochter wollte auf die Bitte eines kleinen Knaben auf dem Hof einen Sperling schießen und holte zu dem Zweck einen geladenen Revolver ihres Vaters aus dem Zimmer. Da sie jedoch mit der Waffe nicht umzugehen verstand, versagte der Schuß. Nunmehr fragte sie ihren in der Thür stehenden Vater, wo man zu drücken habe, damit der Schuß losginge. Der Vater bezeichnete ihr die Stelle, die Tochter untersuchte dann auch mit dem rechten Zeigefinger den Abzug, drückte etwas scharf dagegen, der Schuß krachte und der Vater stürzte mit dem Ausruf: „Herr Jesus, was hast Du gemacht", tödtlich getroffen zu Boden. Die Kugel war ihm mitten ins Herz gedrungen.

— **Königsberg,** 17. Juli. (Verschiedenes.) Bei dem Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen v. Stockhausen sind schon über 80 Bewerbungsgesuche eingelaufen, deren Absender um Anstellung im Bureau der Invaliditäts- und Altersversicherung bitten. — Ein 16jähriger Handlungsbeflissener versuchte vor einigen Tagen im Schützenhaus-Garten während der Vorstellung mit einem Revolver sich das Leben zu nehmen. Die Ursache der düsteren Absicht des Jünglings bestand in einem verwetteten Achtel Bier. Da er das verlorene Achtel innerhalb 14 Tagen nicht geliefert, so sprachen ihm ein Paar Kameraden die „Ehre" ab, und der vermeintliche Verlust derselben drückte dem jungen Handlungsbeflissenen den Revolver in die Hand, der ihm glücklicherweise noch zur rechten Zeit von der Polizeimacht entrissen wurde. Der zufällig anwesende höchste Civilbeamte der Provinz ließ es sich, als er von dem Vorfalle hörte, nicht nehmen, dem jungen Manne einen Vortrag über die „Ehre" zu halten und am Schlusse desselben drei Mark zu spenden, um die verlorene „Ehre" durch Ankauf des Achtels Bier wieder zu erobern.

— **Bromberg,** 18. Juli. (Ein festgenommener Durchgeher.) Gestern früh erhielt der Lehrbursche eines Schneidermeisters in Marienwerder von letzterem 50 Mark mit dem Auftrage, diese Summe an eine bestimmte Firma dortselbst zu bezahlen. Vergebens wartete der Meister auf die Rückkunft des Jungen; an Ort und Stelle von dem Meister eingezogene Erkundigungen ließen kaum einen Zweifel übrig, daß der Bursche, nachdem er für sich einige Einkäufe gemacht, mit dem Rest des Geldes davon gegangen sei. Die hiesige Polizei erhielt gestern Nachmittags ein Telegramm aus Marienwerder, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß der Bursche möglicher Weise seinen Weg über Bromberg nehmen werde. Abends bei der Ankunft des Dirschauer Zuges wurde der letztere durchsucht und der jugendliche Durchgeher auch wirklich gefunden. In seinem Besitze befanden sich noch etwa 30 M. Der Bursche wurde in polizeiliches Gewahrsam genommen, um heute seinem Meister zurückgeführt zu werden.

— **Posen,** 17. Juli. (Ein recht beklagenswerther Unglücksfall) hat sich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in der Militärschwimmanstalt hinter dem Eichwaldthor ereignet. Der Unterofficier Ruhde von der 3. Compagnie des Grenadier-Regiments Nr. 6, welcher als der tüchtigste Schwimmer unter den dieser Badeanstalt zugetheilten Schwimmmeistern gilt, war, wie das „P. T." berichtet, dabei, dem Sohn eines Officiers, einem etwa 10-jährigen Knaben, Unterweisung im Schwimmen zu geben. Während der Schwimmschüler an der Schwimmleine seine Uebungen machte, riß das Seil und der Knabe war im Augenblick im Wasser verschwunden. Schnell entschlossen sprang der Unterofficier in das Wasser und es gelang ihm auch sofort, den Knaben zu fassen, ihn nach einiger Anstrengung aus dem Wasser zu heben und auf dem Bretterbelage in Sicherheit zu bringen. Kaum war dies geschehen, so verließen den Unterofficier im Wasser die Kräfte, er ging unter und ertrank, bevor Hülfe zur Stelle war. Ein Schlagfluß hatte dem Leben des wackeren Lebensretters ein Ende gemacht. Die Leiche wurde alsbald gefunden.

Locales.

Thorn, den 19. Juli 1890.

— **Der Vorschußverein** hält am Montag den 21. d. im Schützenhause eine Generalversammlung ab.

— **Die Handwerkerliedertafel** macht morgen, Sonntag, einen Ausflug nach Barbarken. Fahrkarten sind beim Klempnermeister Patz und Klempnermeister Meinas zu haben.

— **Theater.** Im „Zaungast" zeichnet Oscar Blumenthal einen Menschen, der aus angeborener Gutmüthigkeit, aus edlem Character und einer gewissen Bescheidenheit, stets bereit ist, zu Gunsten Anderer auf sein eigenes Glück zu verzichten, sich über das Glück Anderer freut, selbst aber stets leer ausgeht. Im Hause der Frau von Godeck verkehrt der Dr. Johannes und lernt die Frau lieben, wird aber selbst in ersten Erwachen des Herzens von der Schwester der Frau v. Godeck, Hildegard, geliebt. Durch ein berechnetes Benehmen, weiß er Hildegard von ihrer Liebe zu curieren, und sich die Zuneigung und den Verspruch der Frau von Godeck zu erringen. Letztere hat in ihrer Jugend den Freiherrn von Rohnsdorff geliebt, der jetzt nach Jahren zurückgekehrt ist und der auch jetzt noch die Zuneigung dieser Frau besitzt. Als Dr. Johannes, diese Neigung erfährt, tritt er von seiner Absicht Frau v. Godeck zu heirathen zurück und führt diese und den Freiherrn zusammen. Er selbst aber, geht, wie er sagt, wieder auf die Landstraße und sieht über den Zaun hinweg ein fremdes Glück, er selbst ist glücklos. Die Handlung ist in ihrer Entwickelung etwas langsam, wird aber im dritten Act spannend. Der Schluß, so consequent er ist, befriedigt nicht, man erwartet, das der Pechvogel am Ende dennoch Glück hat und sieht sich getäuscht Aber nach der Absicht des Dichters ist dies der einzig mögliche Schluß. Die Person des Zaungastes, so viel sie im Mittelpunkt der Handlung steht, muß ihrem Character gemäß vor den anderen zurücktreten und gefällt darum kaum. Solche Menschen, die stets geschoben werden müssen, nicht kämpfen und nicht ringen, werden nie unsere Sympathie erwecken, so viele es ihresgleichen auch auf Erden giebt. Wir beurtheilen sie als sogenannte „gute Kerle", aber das ist Alles und ihre Aufopferung oder Güte wird ihnen nie gedankt; sie gehen stets leer aus. Deshalb bleibt auch die Figur des Dr. Johannes ziemlich unbeachtet, das größere Interesse errang Frau von Godeck und der Freiherr, Charactere die allerdings von Blumenthal mit Meisterschaft geschaffen sind. Ihre Sprache, wie die des ganzen Stücks ist eine durchaus fesselnde, halb — der leichte Gesellschaftston, der sich in Wortgeplänkel und Andeutungen gefällt, halb besteht sie aus wirklichen Herzenstönen. So ist die Schlußscene des dritten Actes, zwischen der Frau von Godeck und dem Freiherrn ein Meisterwerk eines Dialoges. Wenn trotzdem das Stück hier nur einen warmen Achtungserfolg errungen, so lag das wohl nur an der unverdient schwachen Besetzung des Hauses. Das Spiel war sowohl im Ensemble als in seinen einzelnen Parthien vorzüglich. Die Krone gebührt Herrn Röber, der in allen Theilen, — Sprache, Miene, Geste, Bewegung — ein glaubwürdiger Baron war und der Frau Tresper, welche als Frau v. Godeck wie immer mit seltenem Geschick ihre Vorzüge zu verwenden weiß. Auch Frl. Dora Pötter (Hildegard), Herr Klinkowström (Dr. Johannes), dem seine Rolle gut lag, Herr Scholz-Wehl (Greiff) Herr Kaiser (Golden) und Frl. v. Lessa (Helene) verdienen besonders Lob. Letzterer Dame möchten wir rathen, ihre Stimme und Spiel etwas weniger zu forciren. Beides klingt, bei sonst sehr vortheilhafter Präsentation, zu hart an.

— **Die Podgorzer Freiwillige Feuerwehr** veranstaltet morgen, Sonntag, ein großes Sommerfest, bestehend in Concert, Volksbelustigungen, Feuerwerk und Tanz in Schlüsselmühle. Von Thorn aus cursirt ein Dampfer nach dem Festplatz.

— **Erndteaussichten.** Die in voriger Woche ausgesprochene Hoffnung, daß die kühle Regenperiode bereits mit dem 8. d. ihren Abschluß gefunden habe, ist leider ziemlich stark enttäuscht, denn der 10. und 12 brachten abermals 9,5 resp. 4, 6 Millim. Regen herunter und erst seit dem 14. hat sich das Thermometer Mittags über 20 Gr. erhoben. Jetzt herrscht aber nun seit 3 Tagen trockenes, sonniges und warmes Wetter, welches zuerst das Einfahren des letzten Heues begünstigte, dann aber ein schnelles Fortschreiten der Roggenerndte gestattet, endlich auch es ermöglicht, das Unkraut aus den Rübenfeldern, welches bei der steten Nässe nur zu ungestört wuchern konnte, ordnungsmäßig zu entfernen. An den Kartoffeln sind aber die anhaltende Niederschläge nicht ohne üble Folgen vorübergegangen, die Krankheit zeigt sich besonders auf allen frühen Sorten schon recht stark und man kann demnach von dieser so außerordentlich wichtigen Frucht wohl höchstens eine mäßige Erndte erwarten. In diesem Frühjahr sind an manchen Orten mit Anbau der zwar nur kleinen, dafür aber sehr zahlreiche, besonders wohlschmeckende Knollen liefernden japanischen Kartoffeln Versuche gemacht und es wird sich ja nun zeigen, ob diese gegen die Krankheit eine höhere Widerstandsfähigkeit als die bisher cultivirten Sorten besitzen.

— **Für Reisende.** Da auf verschiedenen Bahnhöfen die Flasche Selterwasser mit 25 Pfennigen verkauft wird, hat die Eisenbahndirection in Bromberg auf eine Beschwerde angeordnet, daß vom 1. August d. Js. an, Selterwasser und Grätzer Bier in den Bahnhofswirthschaften ihres Bezirks nicht über 20 Pf. für eine Flasche zu verkaufen sind.

— **Unter den Begriff „Hausirer"** im Sinne des Art. 10 des Handelsgesetzbuchs (wonach die Bestimmungen über die Firmen, Handelsbücher und die Procura auf Hausirer keine Anwendung finden) fallen, nach einem Urtheil des Reichsgerichts I Strafsenats, vom 8. Mai 1890, nicht Viehhändler, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben. Solche Viehhändler sind, wenn ihr Gewerbebetrieb ein erheblicher ist, zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet und im Falle der Einstellung ihrer Zahlungen wegen Bankerotts zu bestrafen, wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben.

— **Ein Urmacher oder Händler,** welcher eine Uhr verkauft, unter Verschweigung der Thatsache, daß dieselbe nicht abgezogen ist, macht sich dadurch eines Betruges schuldig. So entschied die 92. Abtheilung des Schöffengerichts in Berlin in einer Anklagesache gegen den Kaufmann Ludwig Schmidt. Die Verhandlung warf gleichzeitig ein grelles Licht auf das Mißverhältniß, welches zwischen dem reellen Werth einer Uhr und dem Preise besteht, den die Abzahlungskäufer dafür zahlen müssen. Der Schuhmacher Becker hatte durch den Reisenden des Angeklagten eine silberne Uhr für 55 Mk. gekauft. Fünf Mark zahlte er an und eine Mark sollte er wöchentlich abzahlen. Nachdem Becker im Ganzen 33 Mark bezahlt hatte, gerieth er mit den weiteren Abzahlungen ins Stocken. Er wurde von dem Angeklagten verklagt und um sich zu rächen, zeigte er den Letzteren wegen Betruges an. Becker behauptete nämlich, daß die Uhr nach dreimonatlichem Gebrauch stehen geblieben sei. Ein Uhrmacher, dem er sie gebracht, habe ihm erklärt, daß dieselbe nicht abgezogen und mit 25 Mk. überhaupt bezahlt sei. Der Angeklagte behauptete im gestrigen Termine, daß er die Uhren nicht vom Fabrikanten, sondern vom Großhändler gekauft habe. Er glaube, das Stück mit 24 Mk. bezahlt zu haben. Der Reisende erhalte für den Verkauf von vornherein 10 Procent von der Verkaufssumme und weitere 10 Procent von jeder eincassirten Ratenzahlung. Zwanzig Procent müßten also zunächst aufgeschlagen werden, Hierzu käme der Verdienst, der lange Kredit und das Risiko und somit sei der Verkaufspreis von 55 Mk. kein zu hoher. Seinem Reisenden hrbe er aufgegeben, jedem Käufer zu sagen, daß er die Uhr zum Zweue des unentgeltlichen Abziehens der Firma zuschicken könne. Der Zeuge Becker bekundete, daß hiervon keine Rede gewesen. Der vereidete Sachverständige, Uhrmacher Hoffmann begutachtete, daß die Uhr beim Fabrikanten in der Schweiz für 18—20 Mark zu haben sei. Derartige billige Uhren müßten immer vom Uhrmacher auseinandergenommen und nachgesehen werden, worin das „Abziehen" bestehe. Rechne man hierfür 6 Mk. und 50 Procent Verdienst, so kämen 39 Mk. heraus, womit die Uhr reichlich bezahlt sei. — Der Staatsanwalt hielt einen Betrug für vorliegend und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von acht Tagen. Der Gerichtshof ließ die Höhe des Verkaufspreises, der ja thatsächlich nicht von dem Zeugen Becker, bei dem die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war, bezahlt wurde, unberücksichtigt. Betrogen sei der Zeuge schon, daß er eine unabgezogene Uhr erhielt. Hierfür sei auf eine Geldstrafe von 50 Mk. erkannt worden.

a **Diebstähle.** Drei Arbeitsburschen entwendeten dem Fuhrherrn Korn eine Mulde und ein Arbeiter bei demselben eine Pferdedecke. Die Diebe sind verhaftet.

a **Gefunden** wurden ein Paar schwarze Glacéhandschuhe in Heppners Ruh, ein Stück Hemdentuch und ein Sonnenschirm auf einem Hofe der Altstadt.

a **Polizeibericht.** Fünf Personen wurden verhaftet.

Aus Nah und Fern.

* (Die am Freitag stattgefundene Todtenfeier für Gottfried Keller,) der die Verbrennung seiner Leiche angeordnet hat, erfolgte auf Kosten der Stadt Zürich; zur Theilnahme an derselben waren zahlreiche Abordnungen aus den Cantonen dort eingetroffen. Der Bundesrath hatte den Bundeskanzler Ringier zur Feier abgeordnet. Dem Vernehmen nach hat Keller mehrere nicht vollendete Werke hinterlassen, sein Vermögen hat derselbe dem Winkelriedfond zu Gunsten der Hinterlassenen von verunglückten Soldaten hinterlassen.

* (Bismarck-Denkmal.) Das Zweigcomité in Nürnberg überwies dem Centralcomité zur „Errichtung eines Nationldenkmals für den Fürsten von Bismarck in der Reichshauptstadt" als zweite Rate 2000 Mk.

* (Ein Kindesmord- und Selbstmordversuch) wird aus dem Südosten Berlins gemeldet. In dem Hause Admiralstraße Nr. 24 wohnt seit dreiviertel Jahren der 30jährige Tischler H. mit seiner 25jährigen Frau und einem vier Monate alten Kinde. Die Ehe der H.'schen Gatten war bis vor einem Jahre recht glücklich, dann kam es jedoch öfter zu Streitigkeiten, weil H. eine größere Geldsumme verliehen hatte, welche er nicht zurück erlangen konnte. Die Streitscenen wiederholten sich immer häufiger, und auch Donnerstag früh bald nach 4 Uhr war es wieder zu einem heftigem Zank zwischen den Gatten gekommen, welcher schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Als sich bald darauf der Tischler aus der Wohnung entfernt hatte, eilte die gereizte Frau mit dem Kinde nach dem Landwehrcanal. Am Planufer überstieg sie das Geländer der Böschung, warf den schreienden Knaben, ehe sie noch von Vorübergehenden daran gehindert werden konnte, in das Wasser und stürzte sich dann selbst in den Canal. Vorüberfahrende Schiffer, welche Zeugen des Vorfalls waren, lösten schnell ihr Boot, und es gelang ihnen, Mutter und Kind, als beide eben wieder auftauchten, zu erfassen und aus dem Wasser zu ziehen. Die H., sowie der bereits bewußtlos gewordene Knabe wurden zunächst nach dem zuständigen Polizeibureau gebracht, wo ihnen die erste Hilfe zu Theil wurde; beide befinden sich außer Lebensgefahr.

* (Die Angelegenheit der Schloßfreiheits-Lotterie) ist nun, nachdem die Ziehungen beendigt worden, erledigt. Der Verlauf der Angelegenheit ist der gewesen, daß das Consortium sämmtliche Loose für die erste Klasse abgesetzt

hatte. Dieselben wurden nur zu einem kleinen Theile unmittelbar von dem Publikum abgenommen; zum überwiegend größten Theile gingen sie in die Hände von Zwischenhändlern über, welche der Ansicht waren, für den Bedarf ihrer Kunden sich mit, größeren Vorräthen versehen zu müssen. Diese Zwischenhändler haben zum größten Theil den Schaden des Geschäftes zu tragen, denn ihnen blieb ein erheblicher Theil des Vorraths auf dem Halse. Sie hatten nun die Wahl, entweder die folgenden Klassen für eigene Rechnung zu spielen und die damit verbundenen Verluste zu tragen, oder ihre Loose zu abandonniren und damit auch einen Schaden auf sich zu nehmen; denn im Verhältniß der vorhandenen Gewinnchancen war gerade die erste Klasse zu theuer gewesen. Sie haben zum Theil den einen, zum Theil den andern Weg gewählt. Die abandonnirten Loose wurden nun durch Vermittlers Hand zu einem billigeren Preise unter das Publikum gebracht. Denjenigen Loosehändlern, welche von Anfang an subscribirt hatten, war der Preis der ersten Klasse nicht erstattet worden; für die abandonnirten Loose war er erstattet worden, somit fand eine Concurrenz unter sehr ungleichen Bedingungen statt. Uebrigens war der Gewinnantheil, welchen das Consortium für sich ausbedungen, so enorm groß, daß es noch immer ein sehr gutes Geschäft machte, wenn es nachträglich auf einen Theil dieses Gewinnes verzichtete. Der Hauptzweck, die Niederlegung der Häuserreihe ist erreicht; er war gesichert in dem Augenblick, wo das Lotterie-Unternehmen die Genehmigung erhielt. Das Consortium hat seinen Zweck, einen großen Gewinn zu erzielen, gleichfalls erreicht, obwohl der Verlauf sein Unternehmen als verfehlt gekennzeichnet hat. Geschädigt ist das Publikum, welches nachträglich erkannt, das die Chancen der Lotterie um Vieles ungünstiger waren, als es sich ausgemalt hatte. Besonders geschädigt sind diejenigen Zwischenhändler, die sich eingebildet hatten, ein paar Dutzend Loose zum Zwecke des Wiederverkaufs zu nehmen, und nachträglich dahinter kamen, daß sie dieselben auf eigene Rechnung spielen mußten

* (Deutsches = Bundesschießen.) Nach den jetzt bekannt werdenden Abrechnungen haben die Festbauten allerdings sehr erhebliche Summen gekostet. Allein die große Festhalle erforderte über 71 000 Mark. Außerdem sind noch verausgabt für Aufstellung des Orchesttrtribünen in der Festhalle 3100 Mk. und für Aufstellnng der Tafeln und Bänke 8400 Mark. Das Wirthschaftsgebäude kostete ohne Einrichtung 16 000 Mark, für Heerd und Hochöfen sind über 7000 Mark zu zahlen. Der Bau der langgestreckten Schießhalle verursachte 18 500 Mk., die Einrichtung der Schießstände über 23 000 Mk. Ausgaben und das Bureaugebäude gegen 5000 Mark. Hierzu treten noch die recht erheblichen Ausgaben für den Gabentempel, für die Umzäunung, für die Orchester auf dem Festplatz, die Wasser- und Beleuchtungsanlagen u. a. m.

Literarisches.

„Ueber Land und Meer" (herausgegeben von Prof. Joseph Kürschner, redigirt von Otto Batsch, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt,) bringt diesmal Zeitereignisse, Feste, Biographien und Characteristiken, Cultur- und Sittenbilder und man wird finden, daß kein Ereigniß der letztvergangenen Zeit, welches Anspruch darauf erheben kann, von allgemeiner Bedeutung zu sein, darin nicht seinen Platz gefunden hat. Daneben dienen zur Unterhaltung eine Anzahl von feinem Sinn und gutem Geschmack ausgewählte Romane, Novellen und Erzählungen.

Otto Spamer's Illustrirtes Conversations-Lexicon. Zweite gänzlich umgearbeite Auflage, in gräßtem Lexicon-Octav-Format. 8000 Text-Abbildungen, zahlreichen Tonbildern, Karten 2c. Beziehbar in 200 Lieferungen zu je 50 Pf. oder in 33 Abtheilungen zu je 3 Mk. oder in 8 Bänden (geheftet je 12,50 Mk., elegant in Halbfranz gebunden je 15 Mk.) — Verlag von Otto Spamer in Leipzig.) Das Spamersche Conversations-Lexicon erscheint jetzt, den Wünschen seiner Abonnenten Rechnung tragend, in rascherer Folge als früher. Es liegen uns die Lieferungen 128 bis 150 vor, — vom Artikel „Märkische Schweiz" bis zum Schluß des Buchstaben P. reichend. Die kurze und doch ausreichende Behandlung der einzelnen Stichworte legt aufs neue Zeugniß davon ab, mit welch großem Geschick es die Redaction fortgesetzt versteht. das ursprünglich festgestellte Programm — strenge Einheitlichkeit der Durchführung wie Nichtüberschreitung des geplanten Umfanges — einzuhalten, keine leichte Aufgabe im Hinblick auf die zahlreichen Mitarbeiter an dem Werke. An Illustrationsschmuck bieten die vor uns liegenden 25 Lieferungen nicht weniger als 611 Text-Abbildungen, ferner neun Tontafeln.

Handels - Nachrichten.

Berlin, 18. Juli. Städt. Centralviehhof. Amtlicher Bericht der Direction. Gestern und heute standen zum Verkauf: 181 Rinder, 1346 Schweine, 864 Kälber, 716 Hammel. In Folge des ungünstigen Ausfalls der Fleischmärkte fand bei Rindern ganz unwesentlicher, bei Hammeln gar kein Umsatz statt. Der Schweine-Markt wickelte sich ruhig zu etwas weichenden Preisen ab. Man zahlte nach Qnatität 52—58 M. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Markt ist geräumt. Obgleich ca. 500 Kälber weniger aufgetrieben waren als vor acht Tagen. war der Handel bei weitem schlechter und flauer, wohl in Folge der plötzlich eingetretenen warmen Witterung. Ia 49—52 IIa 40 bis 48 IIIa 31—39 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Thorn, den 19. Juli.

Wetter trübe.

Alles pro 1000 Kilo ab per Bahn.

Weizen, ohne Angebot, 126pfd. hell 185 Mk. 130pfd. hell 180 Mk. nominell.

Roggen, fest, neuer trockener, 124pfd. 152 Mk. klammer unverkäuflich.

Gerste ohne Handel.

Erbsen, Futterw. 146—153 Mk.

Hafer, fest, je nach Qualität, 155—162 Mk.

Rübsen, flau, je nach Qualität, 215—225 Mk.,

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 19 Juli

Tendenz der Fondsbörse: fest.		19. 7. 90.	18. 7. 90.
	Russische Banknoten p. Cassa	239,—	239,20
	Wechsel auf Warschau kurz	239,—	238,70
	Deutsche Reichsanleihe 3½ proc.	100,10	100,10
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	70,10	70,—
	Polnische Liquidationspfandbriefe	66,60	66,70
	Westpreußische Pfandbriefe 3½ proc.	98,—	97,90
	Disconto Commandit Antheile	220,—	220,70
	Oesterreichische Banknoten	175,80	175,90
Weizen:	Juli	219,50	220,50
	September-October	182,50	182,—
	loco in New-York	97,—	96,40
Roggen:	loco	169,	169,—
	Juli	168,—	168,—
	Juli-August	157,50	158,—
	September-October	151,50	151,—
Rüböl:	Juli	60,70	60,—
	September-October	55,30	55,—
Spiritus:	50er loco	60,—	60,—
	70er loco	37,30	37,60
	70er Juli-August	36,90	36,10
	70er August-September	36,—	36,20

Reichsbank-Discont 4 pCt. — Lombard-Zinsfuß 4½ resp. 5 pCt.

Danzig, 18. Juli.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. 132——138 Mk. bz. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 145 Mk., zum freien Verkehr 128pfd 196 Mk.

Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco 57 Mk. Br., per Octbr.-Dec. 51 Mk. Gd., per Novbr.-Mai 51½ Mk. Gd., nicht contingentirt loco 37 Mk. Br., per Oct.-Dezbr. 31½ Mk. Gd., per Nov-Mai 32 Mk. Gd.

Königsberg, den 18. Juli.

Weizen still, loco pro 1000 Kilg bunter russischer 125/25pfd. 184, 127pfd. 187 Mk. rother 125pfd. 184, 127pfd. 187 Mk. bez.

Roggen beachtet, loco pro 1000 Kilogr. inländischer 121pfd. 142, 124pfd. 145, 129pfd 150 Mk. bez.

Spiritus (pro 100 l à 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 l.) ohne Faß loco contingentirt 58,25 Mk. Br., nicht contingentiert 38,00 Mk. Gd., Juli nicht contingentirt 38,00 Mk. bez.

Telegraphische Depesche.

Continental-Telegraphen-Compagnie (früher Wolff'sches Büreau) Berlin Eingegangen 2 Uhr 3 Min. Vormittags.

Athen. 19. Juli. Die Kronprinzessin von Griechenland ist morgens um neun Uhr von einem Sohne glücklich entbunden.

Bekanntmachung.

Am 4. Juli 1890 wurden dem Hausknecht **Lisowski** hier aus seiner verschlossenen Kammer folgende Sachen gestohlen: eine neue stahlblaue Weste, eine schwarze Stoffhose, eine silberne Ankeruhr mit der Inschrift Emil Hefert Posen, eine silberne Uhrkette, mit goldenem Schieber, eine Nickelkette, ein Portemonnaie mit drei Zwanzigmarkstücken, einem Krönungsthaler und einigem Kleingeld, ein Paar schwarze lederne Handschuhe, ein leinenes buntes Taschentuch. Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, zu den Akten J. Nr. 1662/90 eine Anzeige zu machen.

Thorn, den 17 Juli 1890.

Der Untersuchungsrichter I bei dem Königlichen Landgericht.

Holzverkaufsbekanntmachung.

Auf das Quartal Juli/September cr. haben wir für sämmtliche Schutzbezirke folgende Holzverkaufstermine angesetzt:

Donnerstag, den 24. Juli, Vormittags 10 Uhr im Sucholwolski'schen Kruge zu Renczkau,

Donnerstag, den 21. August, Vorm. 10 Uhr im Blum'schen Kruge zu Guttau

Donnerstag, den 18. Septbr., Vorm. 10 Uhr im Jahnke'schen Kruge zu Pensau.

Zum öffentlichen Ausgebot gegen gleich baare Bezahlung gelangen:

an Nutzholz: Schutzbezirk Guttau Jagen 79b 2 Eichen Nutzenden (Stellmacherholz), 77 Kiefern Langnutzholz, geschält, zu ermäßigten Taxpreisen;

an Brennholz: aus sämmtlichen Schutzbezirken.

Alle Sortimente in kleinern und größern Posten je nach Bedarf und Nachfrage.

Thorn, den 2. Juli 1890.

Der Magistrat.

Verdingung.

Für den Bau eines Beamtenhauses auf Bahnhof Inowrazlaw soll die Lieferung von 95 000 Ziegelsteinen nach Maßgabe der ministeriellen Bestimmungen vom 17. Juli 1885 öffentlich vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen können im diesseitigen Amtszimmer eingesehen, auch gegen Erstattung von 50 Pf. daselbst bezogen werden. — Versiegelte Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zur Verdingung am

Montag, den 28. Juli d. Js.,
Nachmittags 4 Uhr

postfrei einzusenden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Inowrazlaw, den 15. Juli 1890.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspection.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmfähigen Bürger der Stadt Thorn wird gemäß §§ 19, 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in der Zeit vom 15. bis 30. Juli d. Js. in unserem Bureau I während der Dienststunden zur Einsicht offen liegen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde in obiger Frist bei uns angebracht werden können, später eingehende Reclamationen aber nicht mehr berücksichtigt werden.

Thorn, den 11. Juli 1890.

Der Magistrat.



Verantwortlich für den redactionellen Theil A. Hartwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage, Illustrirtes Sonntagsblatt.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 167.

Sonntag, den 20. Juli 1890.

Washington und Lafayette.

Aus den hinterlassenen Papieren eines nordamerikanischen Bürgers.

(Nachdruck verboten.)

Selbst schon in dem Namen des glorreichen Mannes, den jeder Amerikaner gleichsam unwillkürlich verehrt, scheint etwas Bezauberndes zu liegen, und das Interesse für jeden Vorfall seines thatenreichen und bewegten Lebens steigert sich, je mehr die allmählig schwindende Zeit den Tagen entrückt, in denen er lebte und wirkte.

Die Cigarre im Munde, saß ich eines Tages vor dem Hotel in Newyork, als ein einfacher, wohlgekleideter, alter Mann einen Stuhl in meine Nähe schob, und da er mich meiner Muße ganz allein überlassen sah, Neigung zeigte, mit mir ein Gespräch anzuknüpfen.

„Sir," — hob ich an — „nach allen Angaben scheint es, daß der Präsident die Stadt verlassen hat."

„Ja, Sir, so scheint es — und zwar sehr eilig," entgegnete er.

„Er ist schon ein ziemlich alter Mann, doch wohl mehrere Jahre jünger als Sie. Waren Sie schon, Sir, während unserer Revultion im Lande?"

„O ja, Sir; ich bin, Gott sei Dank, in diesem Lande geboren."

„Schön, ich auch. Doch dann müssen Sie sich der damaligen Zeit gut erinnern können. Wo hielten Sie sich auf, Sir?"

„In Westchester, Sir."

„Ach, dann hatten Sie ja Gelegenheit, die Ereignisse jener Zeit gut zu beobachten. Erinnern Sie sich der Gesichtszüge des Generals Washington, Laffayettes und Harry Pinckney's wohl noch?"

„Ja, gewiß" — entgegnete er mit einem herzlichen Lachen — und wohl noch mehr als das. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen einen kleinen Vorfall erzählen, der sich zwischen General Washington und mir zutrug."

Ich bemerkte, wie es mir ein großes Vergnügen bereiten würde, seine Erzählung zu hören, und er theilte mir Folgendes mit.

„Eines Morgens beauftragte mich der Vater, die schwarze Mähre auf Sing=Sing zu bringen, um sie beschuhen zu lassen und zu warten, bis die alte Rumnase Ben, der Schmied, sie beschlagen habe. So stand ich an der Thür der Schmiede des alten Ben — und wer kam an das gegenüberliegende Wirthshaus hergefahren? — Washington und Lafayette in einer Kutsche. Beide stiegen aus und gingen ins Hinterzimmer, gefolgt vom Wirthe. Wenige Augenblicke nachher winkte mir der Wirth von der Piazza. Ich gerieth anfänglich in Angst und wunderte mich, was es zu bedeuten habe — doch, dachte ich, sie verlangen vielleicht etwas frisches Wasser, du wirst's holen. Ich war in bloßem Hemd und Zeughosen, ohne Schuhe, hatte auf dem Kopfe einen alten verwitterten Hut — nackte Füße und Gelenke. Sie könuen sich's denken, ich hatte den ganzen Morgen Korn gemäht, — aber hinein ging ich. Auf die Bar zugehend, kam der Wirth und sagte:

„Es sind zwei Herren im Hinterzimmer, die dich zu sehen wünschen." Ich konnte ein Lachen nicht zurückhalten und entgegnete:

„Mein Gott! ich kann nicht hineingehen — sehen Sie doch —" stellte mich vor und zeigte meine nackten Füße.

„Komm nur, ich will mitgehen."

Wir gingen hinein.

„Ich bin überzeugt," — sagte der Wirth — „daß dieser Junge jeden Dienst, den Sie von ihm verlangen mögen, zu Ihrer Zufriedenheit leisten wird."

Hiermit ging er wieder fort und der General begann:

„Höre mein Junge, ich wünsche die heutige Zeitung von Newyork zu erhalten. Kannst du mir sie holen?" Ich zögerte einen Augenblick, denn ich hatte dann eine tüchtige Tour über den River zu machen, doch antwortete ich: „Ich denke, ich kann, Sir!" „Gut" — bemerkte er, zu Lafayette gewendet —

„Fragen Sie gefälligst den Wirth, ob er ein gutes Pferd liefern kann."

„Nein, nein, Sir!" — sagte ich — „ich brauche kein Pferd."

„Wie willst du denn gehen?"

„In meinem Bot, Sir!"

Der Marquis lachte hell auf, was den Wirth an die Thür brachte.

„Du willst ertrinken" — sagte der Franzose. „Es giebt nicht Wasser genug im Northriver (Hudson), um dieses Kind zu ertränken, das weiß ich!" — erwiderte ich.

Der Marquis und Washington belachten diese Erwiderung herzlich, doch der General wandte sich gegen das Fenster, überschaute den Strom einige Augenblicke und bemerkte:

„Die Fluth ist günstig und ich wünsche dich abgehen zu sehen. Um welche Zeit wirst du wahrscheinlich wieder zurückkommen?"

„Zwischen Sieben und Acht, heute Abend," entgegnete ich. Er reichte mir ein Goldstück.

„Ich brauche nicht halb so viel, um den Auftrag glücklich auszurichten — wenn ich nur so viel habe, um einiges Geflügel oder Eier zu kaufen — denn ich gehe zu Markte. Verstanden, General?" Washington lachte, wandte sich zum Wirth und sagte: „Geben Sie ihm so viel kleines Geld, als er wünscht." Dieser übergab ihm ungefähr 12 Schillinge. Als ich diese empfangen hatte, sprach ich; „Nun will ich nach Hause laufen, und in ein paar Minuten einige Kleider anziehen."

„Ich wünsche dir etwas zu sagen, ehe du aufbrichst" — sagte Washington.

„Ich werde nicht eher wieder hierher kommen, bis ich von Newyork zurück bin. In 15 Minuten rudere ich von dem kleinen Steindock da ab" und damit wies ich durchs Fenster auf die Stelle hin.

„Du mußt vorsichtig sein und deine Sachen für dich behalten" — sagte der General. „Sollte dich irgend ein Unheil befallen, so daß du zurückgehalten wirst, so lasse mich alle Umstände sogleich wissen, damit ich dir helfen kann."

Ich grüßte, nahm meinen Hut und ging.

Als ich vom Dock abruderte, sah ich auch die Kutsche fortfahren.

Ich erreichte die Stadt bald und ging zu Claus Vandara in der Bowery, der das Sauerkraut=Club=Haus hielt, wie man es nannte, und den ich mit meinem Vater, der ein alter Freund von ihm war, oft besucht hatte. Ich theilte ihm meinen Auftrag mit und die Eile, in der ich mich wegen der Fluthzeit befände.

„Schön" — sagte er — „hier ist Hughey Gaine's Blatt von heute, und hier ist ein englisches Papier, das gestern Abend mit dem britischen Packet ankam; nimm es auch mit, und je eher du wieder fort bist, desto besser; es ist gerade niedrigste Ebbe."

Ich freute mich, daß ich noch das andere Papier hatte, und steckte beide schnell zwischen meine Haut und das Hemde an die Brust, ließ Geflügel und Eier bei ihm und nahm die Körbe wieder mit; doch hatte der gute alte Holländer vorher ein ganzes Stück Pfefferkuchen in einen derselben geworfen, der mir ganz wohl zu statten kam. Als ich mich dem Warf näherte, standen drei Rothröcke (englische Soldaten) da, die nach einem im Strome vor Anker liegenden Schiffe sahen. So wie ich in mein Boot sprang, traten sie heran und einer fragte:

„Wo gehst du hin?"

„Nach Weckkonok."

„Wo bist du gewesen?"

„Zu Markt, um einige Hühner und Eier zu verkaufen."

Sie sagten nichts weiter und ich ruderte mit der besten Fluth so schnell als möglich nach Sing = Sing, wo ich gerade vor dem General eintraf, und es freute mich im innersten Herzen, die Kutsche an das Wirthshans fahren und beide durch das Fenster sich nach mir umschauen zu sehen. Ich befestigte mein Boot, ließ aber beide Körbe darin, denn ich wußte, daß der spaßige Franzose über meinen Pfefferkuchen spotten würde.

Als ich ins Haus trat, bedeutete mir der Wirth, sogleich hineinzugehen, was ich that. Lafayette drückte die Thür langsam wieder zu.

Washington stand im Zimmer, und ehe ich noch meinen Hut abnehmen konnte, bemerkte er:

„Nun, junger Freund, was für Erfolg?" „Alles recht, Sir" — entgegnete ich lachend, steckte meine Hand in die Brust, zog beide Papiere vor und überreichte sie ihm. „Ein englisches Blatt!" — wo hast du das her?" — sagte er, während ein beifälliger Blick sein edles Gesicht erhellte.

„Sauerkrauthall, Sir!"

Er streckte die Hände aus, ergriff meine und sagte: „Ich bin dir sehr verbunden."

„Sauerkrauthall?" — warf der Franzose ein und blickte mich schalkhaft an.

„Du hast noch nicht zu Mittag gegessen?" fragte Washington.

„Heute nicht, Sir."

„Marquis, bestellen Sie gefälligst etwas, auch Thee."

„Nein, Sir, ich muß nach Hause."

Washington zog seine Börse und hielt mir fünfzig Guineen entgegen.

Ich trat zurück und sagte: „Ich bin ein Amerikaner, Sir, und der Vater würde mich geradewegs damit zurückschicken, sobald er es wüßte." „Gut" — sprach er — „wenn ich dich nicht anders belohnen kann, so vergiß dies nicht: General Washington dankt dir; grüße deinen Vater von mir, und sage ihm, daß ich ihm Glück wünsche, einen solchen Sohn zu besitzen; und wenn du während des Kriegs oder später jemals in Schwierigkeiten kommst, so laß mich von dir hören, und ich will dir helfen, wenn es in meiner Macht liegt."

Während er dies sprach, glaubte ich eine Thräne in seinem Auge zu sehen, und ebenso in Lafayettes.

Sie eilten in ihre Kutschke, vom Wirth bis zu den Stufen begleitet. Als der Aufwärter den Schlag schloß, äußerte Lafayette:

Mein Gott! Was für ein Land! Patrioten vom Oberbefehlshaber bis zum Ackersmann! Sie verdienen frei zu sein!"

„Ja," entgegnete der andere, „und ich hoffe zu Gott, daß sie es werden." Die Kutsche fuhr davon.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Wolfsmühle** Band I — Blatt 3 — auf den Namen des Försters **Christian Bartel**, welcher mit **Auguste** geb. **Roloff** in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Wolfsmühle belegene Grundstück am

18. Septbr. 1890

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Termins = Zimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,9 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,62,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 10. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Kirchliche Nachrichten.

Am 7. Sonntag (n. Trinit.), 20. Juli 1890.

Altstädt. ev. Kirche.

Morgens 7½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

Nachher Beichte Derselbe.

Collecte für den Turmbaufonds.

Neustädt. ev. Kirche.

Vorm. 9 Uhr: Beichte in beiden Sakristeien.

Vorm. 9½ Uhr Herr Prediger Calmus.

Kollekte für den Kirchbau zu Lessnau.

Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr. Militärgottesdienst.

Herr Divisionspfarrer Keller.

Evangel. lutherische Kirche.

Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.

Herr Divisionspfarrer Keller.

Bekanntmachung

betreffend das Gesetz vom 22. Juni 1889 über die

Invaliditäts- und Altersversicherung.

I.

Mit dem 1. Januar 1891 wird voraussichtlich das Gesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung in Kraft treten, nach welchem

alle über 16 Jahre alten und gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten, männlichen wie weiblichen Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge,

Dienstboten;

Matrosen, Schifferknechte und andere zur Besatzung deutscher See- und Binnenfahrzeuge gehörige Personen; Handlungsgehülfen, Handlungslehrlinge, private Betriebsbeamte, sofern sie nicht mehr als 2000 Mark Jahreseinkommen haben,

durch Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge zu versichern sind, damit diese Personen

eine **Invalidenrente** ausgezahlt erhalten, **wenn sie** durch Unfälle, Krankheit, Siechthum oder aus andern Ursachen dauernd oder wenigstens länger als 1 Jahr **erwerbsunfähig** werden, oder

eine **Altersrente** ausgezahlt erhalten, **wenn sie 70 Jahre** und darüber **alt** werden.

Nichtversicherungspflichtig sind öffentliche und pensionsberechtigte Beamte, selbstständige Gewerbetreibende, wie z. B. Gesellen, die direkt für das Publikum und nicht für einen Arbeitgeber arbeiten, oder Kutscher mit eigenem Fuhrwerk, Gepäckträger und dergl. mehr, ferner die Gehülfen und Lehrlinge der Apotheker, sowie solche Personen, die nur für freien Unterhalt — ohne einen Lohn — arbeiten.

Die Versicherung der obenbezeichneten versicherungspflichtigen Personen **beginnt von selbst** kraft Gesetzes **mit dem Eintritt** in eine der oben angegebenen versicherungspflichtigen Beschäftigungen. Zur Erlangung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente ist, **außer** dem Nachweise der Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise des Alters von 70 Jahren erforderlich

1. Die Leistung von Beiträgen,
2. Die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit.

Die **wöchentlichen Beiträge** zur Invaliditäts- und Altersversicherung betragen

in der	I	II	III	IV Lohnklasse
für den Arbeiter	7	10	12	15 Pfennige,
für dessen Arbeitgeber	7	10	12	15 Pfennige,

jedoch reichen diese zur Zahlung der Rente nicht aus und wird deswegen das Reich zu jeder Rente einen Zuschuß leisten.

Ueber die Höhe der Renten wird weiter unten einiges angegeben.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre, bei der Altersrente 30 Beitragsjahre; ein Beitragsjahr ist gleich 47 Beitragswochen, d. h. Kalenderwochen, in denen die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind.

Demnach erhält derjenige, welcher bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits Invalide ist, keine **Invalidenrente.** Diese wird vielmehr erst erlangt, wenn man bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) bereits 5 Beitragsjahre (d. i. $5 \times 47 =$ 235 Beitragswochen) versichert war, und die **Altersrente** wird erst erlangt nach einer Versicherung von 30 Beitragsjahren (d. i. $30 \times 47 = 1410$ Beitragswochen).

Um aber Allen, welche schon bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes d. i. voraussichtlich **nach dem 1. Januar 1891 arbeitsunfähig oder 70 Jahre alt werden, die Wohlthaten des Gesetzes zuzuwenden,** sind **Uebergangsbestimmungen** getroffen, durch welche für diese Personen die Wartezeit abgekürzt wird. Diese bestimmen

bezüglich der **Invalidenrente:**

Wer auch **nur ein Jahr** nach dem 1. Januar 1891 zur Versicherung beigetragen hat, erhält bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit die Invalidenrente, **wenn er nur nachweist,** daß er seit Ende Oktober 1886 bis zum 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen — die Zeit nachweisbarer Krankheit, welche mindestens 7 Tage gedauert hat, und die Zeit militairischer Dienstleistung miteingerechnet — **gegen Gehalt** oder **Lohn in Arbeit** gestanden hat;

bezüglich der **Altersrente:**

Alle, welche am 1. Januar 1891 älter als 40 Jahre sind, werden, **sobald sie 70 Jahre alt werden, ganz gleichgiltig ob dies nach einigen Wochen** oder **nach** Jahren eintritt, die Altersrente erhalten, **sofern sie dann nur nachweisen,** daß sie in den drei vorhergegangenen Kalenderjahren d. i. seit dem 1. Januar 1888 bis zum 1. Januar 1891 mindestens 141 Wochen — die Zeit nachweisbarer Krankheit miteingerechnet — **gegen Gehalt oder Lohn in Arbeit** gestanden haben.

Hiernach sind **die Nachweise, welche für Jeden,** der zur Versicherung wird beitragen müssen (vergl. den Anfang dieser Bekanntmachung) für die Zeit vor dem 1. Januar 1891 zur Sicherung der Invaliden- oder Altersrente **von großer Wichtigkeit** werden können, im einzelnen folgende:

1. **Der Nachweis, daß er und wie lange** er in der Zeit vom 1. Oktober 1886 bis zum 1. Januar 1891 **in versicherungspflichtiger Beschäftigung** (vergl. oben) bei einem oder mehreren Arbeitgebern oder Dienstherrn **gegen Gehalt** oder **Lohn gestanden hat.** Denn hiervon kann der Anspruch auf Invaliden- oder Altersrenten abhängig sein.
2. in solchen Fällen, in denen die Beschäftigung in einem **festen** Arbeits- oder Dienstverhältniß zu **einem bestimmten** Arbeitgeber bestanden hat, aber zeitweise unterbrochen und demnächst wieder aufgenommen worden ist, ein besonderer **Nachweis** auch über die **Dauer dieser Unterbrechung,** weil die letztere, wenn sie nur nicht über 4 Monate während eines Kalenderjahres betragen hat, als Beschäftigungszeit mitgerechnet wird. Diese Bestimmung kommt insbesondere den sogenannten „Saisonarbeitern" zu gut d. h. solchen Personen, deren Beschäftigung, wie z. B. diejenige der Maurer, Zimmerer u. s. w. ihrer Natur nach in gewissen Zeiten des Jahres Unterbrechungen erleidet. Stehen solche Personen zu einem bestimmten Arbeitgeber in festem Arbeitsverhältniß, so daß sie nach solchen Unterbrechungen regelmäßig in die Arbeit bei ihm zurückkehren, so werden diese Zwischenzeiten, soweit sie im Jahr nicht über 4 Monate betragen haben und nicht durch anderweite Lohnarbeit ausgefüllt worden sind, als Beschäftigungszeit mitgerechnet.
3. Für die z. Z. **über 59 Jahre alten Personen** mit **mehr** als 350 Mark jährlichem Einkommen ist es noch nothwendig sich auch die **Nachweise über die Höhe des Verdienstes** oder **Lohnes** zu besorgen, welchen sie in ihren verschiedenen Arbeits- oder Dienstverhältnissen **seit dem 1. Januar 1888** bezogen haben, weil von der durchschnittlichen Höhe dieses Lohnes für sie auch die Höhe der Altersrente abhängt. Wird der Nachweis eines höheren Einkommens als 350 Mrk. jährlich nicht erbracht, so wird nur die niedrigste Altersrente der ersten Lohnstufe d. i. 106 Mrk. 40 Pf. gewährt.

Um sich die Nachweise zu 1 bis 3 zu verschaffen, ist es nöthig, daß diejenigen Personen, welche **seit** Ende Oktober 1886 **nur bei einem** oder bei **einigen wenigen** Arbeitgebern oder Dienstherrn gegen Lohn in Arbeit gestanden haben, von diesen **behördlich beglaubigte** Bescheinigungen über dieses Arbeitsverhältniß sich geben lassen, welche dann gut aufzubewahren sind;

und daß diejenigen Personen, welche seit Oktober 1886 bei **vielen** Arbeitgebern oder Dienstherrschaften beschäftigt waren, sich von **jedem** oder **jeder** derselben eine behördlich beglaubigte Bescheinigung über die Dauer der Arbeit oder des Dienstes besorgen, diese dann bei der hiesigen **Polizeiverwaltung** oder beim **Magistrat** (Büreau II im Rathhause) einreichen, damit über alle diese verschiedenen Nachweise eine einzige Bescheinigung ausgestellt wird, die dann leichter aufzubewahren ist. Wo inzwischen der Arbeitgeber oder die Dienstherrschaft verstorben ist, giebt die Polizei- oder Gemeindebehörde des betreffenden Ortes den fehlenden Nachweis, wenn ihr das frühere Arbeits- oder Dienstverhältniß bekannt war.

Es sind ferner wichtig:

4. **Die Nachweise über die Dauer** jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen **Krankheit seit** Oktober 1886, welche mindestens 7 auf einander folgende Tage gedauert hat, da diese nach den Uebergangsbestimmungen in die Beschäftigungszeit miteingerechnet wird. Diese Bescheinigung muß denjenigen, welche bei einer Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Gemeinde- oder andern **Krankenkasse** sind oder gewesen sind, auf Erfordern von dieser Kasse ertheilt werden. Sonst ertheilt diese Bescheinigung die Polizei- oder Gemeindebehörde des Ortes, sofern ihr durch den Arzt oder sonstwie die Dauer der Krankheit glaubhaft nachgewiesen wird oder schon bekannt war, wie z. B. durch den Aufenthalt in einer Krankenanstalt des betreffenden Ortes.
5. **Der Nachweis** über jede **militairische Dienstleistung** im Heere oder in der Marine seit Ende Oktober 1886. Derselbe wird **durch die Militairpapiere** erbracht, welche deshalb **gut aufzubewahren** sind.

Alle solche Bescheinigungen der Behörden oder **Kassen** erfolgen **kostenfrei** und **stempelfrei.** Es ist **zweckmäßig** sich dieselben auf vorgeschriebenen Formularen ausstellen zu lassen, die in den Expeditionen der drei hiesigen Zeitungen, sowie in den meisten hiesigen Buch- und Papierhandlungen zu haben sind.

Die oben aufgeführten **versicherungspflichtigen Personen** — **Arbeiter, Dienstboten, Gesellen u. s. w.** — **werden hiedurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen,** daß es für sie von großer Wichtigkeit ist, **sich die vorstehend bezeichneten Nachweise** und Bescheinigungen **schon jetzt zu besorgen,** denn je länger dieses aufgeschoben wird, um so schwieriger wird es, und wer später durch dauernde Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig wird, ist dann vielleicht garnicht mehr im Stande sie herbeizuschaffen und **geht der Wohlthat des Gesetzes verlustig, weil er jetzt nachlässig gewesen ist.**

II.

Die Höhe der Rente, welche der oder die Versicherte bei eintretender Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erhält, richtet sich nach dem bisherigen Verdienste **und** der Länge der Zeit, in der Beiträge zur Versicherung gezahlt sind.

Es sind deshalb nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende **Lohn-Klassen** der Versicherten gebildet: **Klasse** I bis zu 350 Mk. einschließlich, **Klasse** II von mehr als 350 bis 550 Mk., **Klasse** III von mehr als 550 bis 850 Mk., **Klasse** IV von mehr als 850 Mk. In der **niedrigsten** Lohnklasse I erhält der oder die Invalide zum **Mindesten** jährlich 114 Mark 70 Pf., aber in der höchsten Lohnklasse und z. B. nach 50jähriger Versicherung 415 Mrk. 50 Pf., auch steigert sich diese Rente noch weiter bei späterem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Wer **70 Jahre alt** geworden **und** versichert ist, erhält ohne Weiteres, **auch wenn er noch arbeitsfähig ist,** eine Altersrente von jährlich

106 M. 40 Pf.,	134 M. 60 Pf.,	162 M. 80 Pf.,	191 M.
in der I	II	III	IV Lohnkl.

Das neue Gesetz gewährt also auch denen, die schon gegen Krankheit und Betriebsunfälle versichert sind, große Vortheile. Denn die Krankenkassen gewähren bei andauernder Krankheit und längerer Erwerbsunfähigkeit — häufig schon, wenn diese Umstände mehr als 13 Wochen dauern — keine Unterstützung. Ebenso gewährt die Unfallversicherung eine Entschädigung für eine im Betriebe zugezogene Beschädigung, aber nicht, wenn diese durch andere Zufälle, z. B. in der Behausung des Versicherten oder auf der Straße eingetreten und dadurch Erwerbslosigkeit herbeigeführt ist.

Thorn, im Juli 1890.

Der Magistrat.

Verantwortlich für den redactionellen Theil A. Hartwig in Thorn — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.